



6.40.69 Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 17. Januar 2017

Gemäß § 9 Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge der Technischen Universität Clausthal (AZO-M)(Mitt.TUC 2019, Seite 95)

1) Festlegung des Verfahrens (zu §1 Absatz 2 Satz 3 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang wird ein Zugangsverfahren nach § 3 Absatz 1 AZO-M durchgeführt.

2) Studienbeginn (§ 2 Absatz1 AZO-M)

Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

3) Festlegung der sprachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (Zu § 3 Absatz 2 Satz 2 u. Absatz 5 & 6 der AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang geltenden folgende Einschreibvoraussetzungen:
Es ist Sprachniveau DSH 2 = TDN 4 (circa B2/C1-Niveau) nachzuweisen.

4) Festlegung der fachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (zu § 3 Absatz 1 Satz 3 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang gelten folgende Mindestvoraussetzungen:

Voraussetzung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums ist wenigstens der Nachweis der folgenden Leistungen:

- a) 30 Leistungspunkte an wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten UND
- b) 30 Leistungspunkte an ingenieurwissenschaftlichen Inhalten

Die Feststellung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums erfolgt anhand der mit der Bewerbung einzureichenden Unterlagen, insbesondere anhand der Modulbeschreibungen, aus denen die Lehr- und Prüfungsinhalte, die verwendete Literatur und die Modulvoraussetzungen hervorgehen müssen.

Neben den zwingend notwendigen Mindestvoraussetzungen sind nachfolgende Grundlagenkenntnisse nachzuweisen:

1. Aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften
 - Unternehmensforschung (Operations Research)
 - Mikroökonomie
 - Investition und Finanzierung
 - Produktion und Marketing

2. Aus dem Bereich Ingenieurwesen
 - Technische Mechanik I und II (entsprechend den Inhalten aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Clausthal)
 - Elektrotechnik
 - (Technische) Thermodynamik
 - Werkstoffkunde
 - Maschinzeichnen / CAD

5) Auflagenerteilung (§ 5 Absatz 1 AZO-M)

Die ausgesprochenen fachlichen Auflagen dürfen in Summe den Wert von 30 LP nach § 5 Absatz 1 Satz 2 nicht übersteigen.

Auflagen für fehlende Grundlagenkenntnisse:

Modul 8	Marketing	6 ECTS
Modul 9	Unternehmensforschung	6 ECTS
Modul 11	Mikroökonomik	6 ECTS
Modul 13	Produktionswirtschaft	6 ECTS
Modul 14	Investition und Finanzierung	6 ECTS
Modul 18	Technische Mechanik I	6 ECTS
Modul 19	Technische Mechanik II	6 ECTS
Modul 20	Werkstoffkunde (Einzelprüfung im Modul 20)	3 ECTS
Modul 21	Elektrotechnik	6 ECTS
Modul 22	Technisches Zeichnen/CAD	4 ECTS
Modul 24	Technische Thermodynamik I (Einzelprüfung im Modul 24)	4 ECTS

Es können nur angebotene Prüfungen als Auflage erteilt werden. Lehrveranstaltungen ohne eigenständige Prüfungsmöglichkeit (nur als Modulprüfung existent) sind unzulässig.

6) Zulassungsverfahren für Master (zu § 4 Absatz 3 AZO-M)

Die Vergabe der Punktzahlen erfolgt nach folgendem Punkteschema:

Abschluss-/Durchschnittsnote	Berufserfahrung/Ausbildung/Praktika/Auslandserfahrung
1,0 = 90 Punkte 2,0 = 60 Punkte 3,0 = 30 Punkte 4,0 = 0 Punkte	Beispielsweise: Einschlägige Berufserfahrung oder abgeschlossene Berufsausbildung = 5 Punkte Auslandserfahrung = 5 Punkte Ggf. weitere Verbesserungsmöglichkeiten

Die erreichte Punktzahl für die Abschluss-/Durchschnittsnote ergibt sich aus folgender Berechnungsformel:

$$\text{MaxP (hier 90)} \cdot (4 - \text{Note}) / 3$$

7) Inkrafttreten

Diese studiengangspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technische Universität Clausthal in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Bestimmung treten alle bisher gültigen Bestimmungen über den Zugang zu o.a. Master-Studiengang außer Kraft.